GEMEINDE RANSTADT | Hauptstraße 15 | 63691 Ranstadt

Beschlussvorlage

Drucksache VL-208/2023

- öffentlich -

Datum: 02.11.2023

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	

Fachbereich	Zentrale Dienste
Federführendes Amt	Satzungsrecht der Gemeinde Ranstadt
Sachbearbeiter	Steven Rüppel

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt	14.11.2023	beschließend	nichtöffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	15.11.2023	beschließend	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2023	vorberatend	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2023	vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	13.12.2023	beschließend	öffentlich

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Ranstadt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Ranstadt in der vorgelegten Fassung.

Finanzielle Auswirkungen / Haushaltsmittel:

Sachdarstellung:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 sieht eine Anpassung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer vor. Da eine Haushaltsgenehmigung nicht zum 01.01.2024 zu erwarten ist, gelten bis dahin die Hebesätze des Haushaltsplans 2023.

Damit die neuen Hebesätze bereits zum 01.01.2024 Anwendung finden können, ist eine entsprechende Hebesatzsatzung erforderlich.

Die Verwaltung hat hierzu einen Satzungsentwurf erstellt.

Anlage(n):

(1) Hebesatzsatzung 2024 Entwurf
(2) Hebesatzsatzung 2024 Entwurf

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein____ Enthaltung _____

Erl. Vermerk _____Datum _____ Unterschrift